

Sitzungsvorlage

Nummer: 103/2018
Bearbeiter: Herr Krötz
TOP: 11 ö

Gemeinderat

Sitzung am 23.07.2018 öffentlich

**Bebauungsplan "Nördlich der Lindenstraße" -5. Änderung
Änderungsbeschluss
Feststellung des Änderungsentwurfs
Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Anlage 1: Bebauungsplanentwurf
Anlage 2: Begründung
Anlage 3: Bisheriger Bebauungsplan

I. Antrag

1. Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan "Nördlich der Lindenstraße" gem. § 13 a BauGB zu ändern.
2. Dem 5. Änderungsentwurf des Bebauungsplans "Nördlich der Lindenstraße" (Anlage 1) wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

II. Begründung

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 19.02.2018 wurde das gemeindliche Einvernehmen für den Bauantrag zur Errichtung einer Überdachung des bestehenden Fahrsilos in der Bissinger Straße 17 erteilt. Die Baugenehmigung wurde dennoch nicht erteilt, da nach Ansicht der Baurechtsbehörde die Maßnahme den Planungszielen des Bebauungsplans grundsätzlich widerspricht.

Der Eigentümer des Grundstücks, Herr Fritz Huber, hat beantragt, den Bebauungsplan "Nördlich der Lindenstraße" zu ändern. Die Verwaltung wurde nach einer Behandlung im Technischen Ausschuss beauftragt, die Bebauungsplanänderung vorzubereiten.

Der Bebauungsplan soll zu dem Zweck geändert werden, eine Überdachung des bestehenden Fahrsilos im rückwärtigen Bereich des Grundstücks Bissinger Straße 17 zu ermöglichen.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung. Die Voraussetzung des § 13 a (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ist daher gegeben.

III. Kosten / Finanzierung

Die Kosten für die Bebauungsplanänderung werden vom Vorhabenträger getragen.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
TA	11.06.2018	2 ö	066/2018
GR	23.07.2018	11 ö	103/2018